

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/073/2014**

Aktenzeichen	621.4129.1	Datum: 21.05.2014
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	15.07.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	22.07.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Bebauungsplan SNH: 29.1 "Michelsbild I Sinsheim 1. Änderung" hier: Billigung des Vorentwurfes und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung**

Vorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes SNH: 29.1 „Michelsbild I Sinsheim 1. Änderung“ wird gebilligt. Maßgebend sind der Bebauungsplanvorentwurf vom 08.05.2014 sowie der Entwurf der Begründung vom 17.04.2014.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Michelsbild I“ in Sinsheim ist seit dem 25. November 2010 rechtskräftig. Das gesamte Baugebiet wurde hierin als ein „Allgemeines Wohngebiet“ WA festgesetzt.

Gemäß Beschluss vom 25.09.2013 wurde durch den Gemeinderat nach § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Michelsbild I“ eingeleitet.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Lockerung der Satzung über örtliche Bauvorschriften. Die Änderung regelt die planungsrechtliche Zulässigkeit der maximalen Gebäudehöhen laut Nutzungstabellen sowie die Vorgaben zu Dachform und Dachneigung im Geltungsbereich entsprechend der im zeichnerischen Teil gekennzeichneten Plangebietsgrenze.

Eine Änderung der zulässigen überbaubaren Flächen erfolgt nicht, so dass eine Anpassung des Umweltberichtes nicht notwendig wird.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Heinrich Lumppp  
Amtsleiter

Anlagen:

1. Michelsbild I – 1. Änderung Vorentwurf Planzeichnung–Verkleinerung auf DIN A4
2. Michelsbild I – 1. Änderung Vorentwurf der Begründung einschließlich geänderter Festsetzungen